



Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel • PSF 1124 • 29410 Salzwedel

Auskunft erteilt:

Herr Herrmann

Amt für Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz

Sachbearbeiter Brandschutz

Dienstort: Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel

Zimmer: 437

Telefon: 03901 840-3402

E-Mail: holger.herrmann@altmarkkreis.de

E-Mail: kats@altmarkkreis.de

Homepage: altmarkkreis-salzwedel.de

Hansestadt Salzwedel
Bürgermeister
Herr Olaf Meining
An der Mönchskirche 5
29410 Hansestadt Salzwedel

Ihre Nachricht vom
04.02.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Ort
Salzwedel

Datum
18.02.2026

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Hansestadt Salzwedel

hier: Stellungnahme zur Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs 2026

Sehr geehrter Herr Meining,

mit Schreiben vom 04.02.2026 wurde dem Altmarkkreis Salzwedel die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf der Hansestadt Salzwedel zur fachlichen Stellungnahme vorgelegt.

Gemäß § 1 Absatz 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) in Verbindung mit dem RdErl. MI LSA vom 3. August 2009 zur Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs (MBI. LSA S 584) sind durch den Träger des abwehrenden Brandschutzes die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln und der Bedarf der Stadt für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung festzustellen.

Der Landkreis prüft formell-fachlich, ob der Träger des abwehrenden Brandschutzes sein gesamtes Verwaltungsgebiet berücksichtigt hat und ob als auch wie umfänglich die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf gemäß der Mustervorlage und -gliederung nach RdErl. MI LSA vom 3. August 2009 erfolgte. Die Stellungnahme enthält bei Feststellung inhaltlich fachliche Hinweise.

**Sitz des
Landkreises:**
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-2199

**Außenstelle
Gardelegen:**
Philipp-Müller-Str. 18
39638 Gardelegen
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-2198

**Außenstelle
Klötze:**
Straße der Jugend 6
38486 Klötze
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-7799

**Sprechzeiten
allgemein:**
Mo, Di, Do, Fr:
08:30-11:30 Uhr
Di: 13-18:00 Uhr
Do: 13-15:30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Altmark-West
IBAN DE41 8105 5555 3000 0000 37
BIC NOLADE21SAW
e-rechnung@altmarkkreis.de



Der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel nimmt im Rahmen seiner Rechts- und Kommunalaufsicht wie folgt fachlich Stellung:

Ergebnis der formell-fachlichen Prüfung

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel die Arbeitshinweise des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt, RdErl. des MI vom 3. 8. 2009 - 43.21-13002-1, Berücksichtigung fanden.

A. Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel

Anhand des Leitfadens wurde unter Punkt A die Struktur der Hansestadt Salzwedel aufgezeigt. Alle erforderlichen Angaben sind vorhanden, wobei zusätzliche Angaben, z. B. Beherbergungsstätten, eingearbeitet wurden.

B. Feuerwehrstruktur

B.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel

Alle Angaben entsprechen den Erfordernissen und sind entsprechend des Musters gegliedert.

B.2 Ortsfeuerwehren

Hier wurde einführend auf die Zugehörigkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren zu den Stützpunktbereichen der Gemeindefeuerwehr eingegangen. Eine Karte mit einer Darstellung der einzelnen Stützpunktbereiche wurde eingefügt.

Weiterhin wurde jeder Stützpunktbereich als Gesamtgebilde sowie anschließend jede Ortsfeuerwehr einzeln betrachtet. Alle Angaben entsprechen den Erfordernissen des Musters.

B.3 Sonstige Angaben zur Hansestadt Salzwedel

Alle Angaben entsprechen den Erfordernissen und sind entsprechend des Musters gegliedert.

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

C.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel

Alle Angaben entsprechen den Erfordernissen und sind entsprechend des Musters gegliedert.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

Hier wurde auf Angaben zu den einzelnen Ortsfeuerwehren, obwohl gefordert, verzichtet und stattdessen die einzelnen Stützpunktbereiche betrachtet. Bei der Betrachtung der Stützpunktbereiche wurde sich am Muster Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung orientiert.

D Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs

D.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Allgemein wird festgestellt, dass die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel für den Grundschutz bei Brandeinsätzen gut aufgestellt ist.

D.1.1 Brandereignisse - In der nachfolgenden, ausführlichen Betrachtung wird aufgezeigt in welchen Bereichen weiterer Bedarf besteht. Dies betrifft sowohl die Fahrzeugausstattung, als auch den Neubau von Feuerwehrhäusern. Bereits an dieser Stelle wurde eine Fahrzeugplanung vorgenommen.

D.1.2 Vegetationsbrände – Bei der Betrachtung des Gemeindegebietes betreffs der Ausstattung mit Tanklöschfahrzeugen wurde festgestellt, dass in einigen Bereichen die Abdeckung mit Tanklöschfahrzeugen unzureichend ist und nur durch Nachbarschaftshilfe erreicht werden kann.

D.1.3 Löschwasser – Aufgezeigt wird, dass bis auf wenige Ausnahmen ausreichend Löschwasser für erste Maßnahmen der Brandbekämpfung zur Verfügung steht. Anschließend soll auf eine unabhängige Löschwasserentnahmestelle zurückgegriffen werden, wobei bereits eine Planung weiterer Tiefspiegelbrunnen vorhanden ist.

D.2 Technische Hilfeleistung

Allgemein wird festgestellt, dass die Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel für Hilfeleistungseinsätze jeglicher Art gut aufgestellt ist. In der nachfolgenden Betrachtung wird aufgezeigt in welchen Bereichen weiterer Bedarf besteht bzw. Veränderungen vorgenommen müssen.

D.3 Gefahrstoffeinsätze

Die vorhandene Ausstattung in der Ortsfeuerwehr Salzwedel ist für die Abarbeitung kleinerer Gefahrstoffunfälle ausreichend, bei größeren Schadenslagen wird auf den Gefahrstoffzug des Landkreises zurückgegriffen wird.

Hinweis:

Es fehlt die Aufstellung der nachzufordernden Einheiten mit entsprechender Anfahrtszeit.

D.4 Strahlenschutzinsätze

Das Risikopotential für Strahlenschutzinsätze in der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel ist gering, aber derartige Einsätze können nicht ausgeschlossen werden.

Hierbei sind zum Beispiel Transportunfälle sowie Zwischenfälle im Zusammenhang mit der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung (durch Strahler) zu betrachten.

Sollte es zu einem derartigen Einsatz kommen, kann neben den örtlichen Einheiten eine Einheit mit einem CBRN-Erkunder, z.B. über den Altmarkkreis alarmiert werden.

Dennoch ist zu empfehlen, dass die Einheitsgemeinde Stadt Salzwedel primär über Messtechnik für den A- Einsatz verfügen sollte. Als Orientierung ist die Mess- und Nachweisausrüstung nach Norm ELW 1 zu betrachten.

Hinweis:

Es fehlt die Aufstellung der nachzufordernden Einheiten mit entsprechender Anfahrtszeit.

D.5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

D.5.1 Fahrzeuge, welche in den Fachdiensten des Altmarkkreises Salzwedel integriert sind.

D.5.2 Fahrzeuge, welche im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Die Planung, Einheiten für besondere Einsätze und Nachbarschaftshilfe aufzustellen, wird als gut und richtig eingeschätzt und hat sich in Nachbargemeinden bereits bewährt.

D.5.3 Fahrzeugausstattung für logistische Aufgaben sowie für die Kinder- und Jugendfeuerwehr. Dargestellt wurde die Neu- und Ersatzbeschaffung Logistik 1 und 2 sowie Regelungen zur Fahrzeugnutzung für Kinder- und Jugendfeuerwehren auf Gemeindeebene.

D.5.4 Aufgezeigt wurde der geplante Aufbau einer eigenen Versorgungskomponente.

D.6 Fahrzeugkonzeption Zusammenfassung

Unter diesem Punkt ist eine Aufstellung der Fahrzeuge erfolgt, für welche bis zum Jahr 2050 eine Ersatzbeschaffung geplant ist. Eine nähere Analyse, inklusive Ersatz- bzw. Neubeschaffungen, ist bereits unter den Punkten D.1 und D.2 erfolgt.

D.7 Personalkonzeption Zusammenfassung

Eine Gesamtaufstellung des vorhandenen Personals (Soll-/Ist-Stand) ist erfolgt und es wurde zusätzlich auf die Tagesverfügbarkeit eingegangen. Schwerpunkte wurden aufgezeigt und Schlussfolgerungen gezogen.

D.8 Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

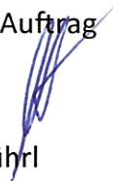
Eine Aufstellung entsprechend des Musters Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan nach DIN-gerecht und nicht DIN-gerecht ist erfolgt. Zusätzlich erfolgte eine Einteilung der Feuerwehrrhäuser in 4 Kategorien entsprechend des Zustands. Ein Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen bzw. Neubau wurde erstellt sowie eine Priorisierung festgeschrieben.

Zusammenfassende Hinweise

- In Änderung des im Musters „Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf“ (Anlage zum RdErl. des MI vom 3. 8. 2009 - 43.21-13002-1) genannten Zeitraumes für eine Überprüfung und Fortschreibung nach Beschlussfassung soll diese regelmäßig innerhalb von vier Jahren erfolgen. Bei relevanten Veränderungen der vorhandenen Risiken oder des Brandschutzbedarfsplanes soll davon unabhängig eine Änderung durch den Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeinderat beschlossen werden.
- Erfolgt auf Grundlage der Alarm- und Ausrückordnung der Einsatz von Feuerwehren anderer Gemeinden im eigenen Gemeindegebiet, ist diese Verfahrensweise vorab zwischen den Gemeinden schriftlich zu vereinbaren (Kostenregelung u. ä.).
- Betreffs des Zustandes der Feuerwehrrhäuser sollte die Feuerwehrunfallkasse Mitte einbezogen werden um den Stand der Sicherheit zu definieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wühl

Amtsleiter

(m.d.W.d.A.b.)